

Karl Ludwig Kunsemüller und außerkirchliche Gruppen im Kreis Lübbecke¹

Von Wilhelm Rahe, Münster

Karl Ludwig Kunsemüller, neben Johann Heinrich Volkening der bedeutendste Prediger und Seelsorger der Erweckung in Minden-Ravensberg in deren erster Epoche, wurde am 11. Januar 1804 in Enger (Kr. Herford) als Sohn eines Rektors geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Herford studierte er in Halle und Berlin Theologie. Für seine theologische Bildung und sein Glaubensleben verdankte er viel dem Kirchenhistoriker August Neander², einem Schüler Schleiermachers. Neander war Vertreter der zur Erweckung gehörenden Pectoraltheologie („pectus est, quod facit theologum“: das Herz macht den Theologen). Folglich konnte er weder mit dem Supranaturalismus noch mit der Neuorthodoxie eines Hengstenberg zusammengehen. Sein besonderes Verdienst ist die Darstellung der Kirchengeschichte als Geschichte des christlichen Lebens. Nachdem Kunsemüller sein erstes theologisches Examen in Berlin mit sehr gutem Erfolg bestanden hatte, wurde er von der zweiten theologischen Prüfung dispensiert, vor Erreichen des kanonischen Alters am 4. Mai 1828 ordiniert und als Pfarrer in Hüllhorst (Kr. Lübbecke³) eingeführt. Weil er sich theologisch und kirchlich von seinen Amtsbrüdern unterschied und von manchen als Gegner der Union angesehen wurde, war er vielen von ihnen unbequem.

Er war aber einer der ersten und engsten Freunde Volkenings⁴, in dessen Elternhaus in Hille (Kr. Minden) an Sonntagnachmittagen

¹ Landeskirchl. Archiv Bielefeld, Acta der beiden Pfarrstellen in Oldendorf 1821–1854; Acta betr. Beschwerden über ev. Geistliche 1842–1844; Ludwig Koechling: Ein Bericht des Präses Jacobi über das Konventikelwesen im Kreise Lübbecke. Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg (Jb. 33, 1932, S. 25–47; 34, 1933, S. 19–38); Zeugen und Zeugnisse aus dem christlich-kirchlichen Leben von Minden-Ravensberg, 2. Heft, Bethel bei Bielefeld 1897, S. 36–63.

² August Neander (1789–1850) lehrte seit 1813 in Berlin. Er gehört zu den führenden Kirchenhistorikern des 19. Jahrhunderts. „Den pragmatischen Darstellungen des Rationalismus setzte Neander eine romantisch-dialektische Auffassung der Kirchengeschichte entgegen. Danach ist das Thema der Kirchengeschichte die dialektisch verstandene Auseinandersetzung zwischen dem Geist Christi und dem Geist der Welt.“ RGG³ IV, Sp. 1388 f.

³ Lübbecke wurde erst 1832 Kreisstadt. 1816–1831 war Rahden Sitz der Kreisverwaltung. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. III: Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1970, S. 481–482; 619–620.

⁴ Dietrich August Rische: Johann Heinrich Volkening. Ein christliches Lebens- und Zeitbild aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, Gütersloh 1919; EKL III, Sp. 1679; RGG³ VI, Sp. 1441.

schon außerkirchliche Versammlungen gehalten wurden. Volkening war in der Hüllhorst benachbarten Gemeinde Schnathorst 1822–1827 Pfarrer gewesen; von hier ging er nach Gütersloh. Schon 1832 verließ Kunsemüller Hüllhorst, um nach Pr. Oldendorf überzusiedeln. Sein Nachfolger in Hüllhorst, Theodor Gieseler⁵, ein Bruder des Kirchenhistorikers Karl Gieseler in Bonn und Göttingen, wirkte dort 52 Jahre lang.

Dietrich August Rische, Volkenings Schwiegersohn, der auch Kunsemüller eng verbunden war, kannte die beiden Freunde Volkening und Kunsemüller genau und charakterisierte sie u. a. folgendermaßen: „Schon in ihrer äußeren Erscheinung waren beide höchst ungleich. Volkening war eine schlanke, imponierende Gestalt von ungewöhnlicher Größe und von stets gerader, fast steifer Haltung . . . ; dagegen Kunsemüller eine kleine, gedrungene Figur, beweglich, doch sicheren Ganges . . . Kunsemüller besaß eine gewandte Feder, die er vielen Hunderten in und außer seiner Gemeinde zugute geführt hat in Verteidigungs- oder Bittschriften bei den höheren Behörden. Er war ‚ein Mann von der Feder‘, Volkening ‚ein Mann vom Leder‘, der die freie Rede völlig in seiner Gewalt hatte, während Kunsemüller selten fließend sprach, oft anstieß, wenn er auch sonst interessant von seinen Erlebnissen erzählen konnte. Mit bewundernswürdigem Fleiße hat Kunsemüller besonders vor seiner Verheiratung bis tief in die Nacht hinein ein Tagebuch über seine seelsorgerlichen Besuche geführt mit genauer Nachschrift der einzelnen dabei geführten Gespräche von irgendwelcher Bedeutung . . .⁶ Kunsemüller blickte meist guten Mutes und freudiger Hoffnung in die Zukunft. Volkening sah immer dunkel in sie hinein, so daß er selbst nach den großen Siegen von 1870 nur die kommenden Gerichte Gottes sah, weil unser Volk im großen ganzen die Zeit seiner Heimsuchung so wenig erkannte. Seine Freude und Freudigkeit war meist nur eine augenblickliche, wenn er vor den großen Scharen stand, die sich um ihn sammelten, und das Wort mit Begierde aufnehmen sah“⁷.

Als dritten im Bunde könnte man Carl Friedrich August Weibezahn⁸ (1804–1844) nennen. Er vermittelte die Bekanntschaft zwischen

⁵ „In dieser langen Zeit dürfte das durch Kunsemüller Begonnene sicher eingeschlafen sein, wenn nicht auch Gieseler und seine Frau tätige Nächstenliebe geübt hätten.“ Lotte Sauermann: Theodor Gieseler (1805–1888). Ein Beitrag zur Geschichte des Rationalismus und des ev. Pfarrhauses in Minden-Ravensberg (Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 46. 1974. S. 80); dies.: Theodor Gieseler als religiöser Schriftsteller (Jb. 68. 1975. S. 143–162).

⁶ Ausschnitte aus Kunsemüllers Tagebüchern sind in „Zeugen und Zeugnisse“. S. 39–49. veröffentlicht.

⁷ Rische: Volkening. S. 166–169.

Volkening und Kunsemüller, war 1830 Frühprediger an St. Katharinen in Osnabrück und 1842 dort Konsistorialrat.

Im Unterschied zu diesen drei jüngeren Pfarrern war der damalige Superintendent des Kirchenkreises Lübbecke und Pfarrer in Blasheim, Müller⁹, vom Geist der Aufklärung bestimmt. Doch während er später ein erbitterter Gegner Kunsemüllers wurde, befürwortete er anfänglich in einem Schreiben an die Regierung in Minden vom 11. Mai 1832 die Berufung Kunsemüllers nach Pr. Oldendorf:

„Pastor Baumann¹⁰ ist erster Pfarrer zu Oldendorf. Bei seinem Abgange nach Dielingen dürfte der zweite Pfarrer Wex¹¹ in die erste Stelle aufrücken. Beide Pfarrer haben gleiches Einkommen, jeder an 550 rtl. jährlich. Standpunkt und Bedürfnis der Oldendorfer Gemeinde sind Hochlöblicher Regierung wohlbekannt. Ebenso die Prediger, unter welchen für Oldendorf gewählt werden kann. Daß unter diesen der Pastor Kunsemüller zu Hüllhorst, welcher behufs Meldung von mir Zeugnis begehrt und auf diese Vorstellung verwiesen ist, obenan stehe, wage ich zu hoffen und gehorsamst zu bitten, unter Anziehung und Wiederholung des br. man.-Worts¹² vom 3. Januar zum Gesuch des p. Kunsemüller, betreffend die Pfarre zu Dielingen. Mir ist in der Tat kein anderer Prediger oder Kandidat bekannt, welcher auf gleiche Weise die für Oldendorf nötigen (in der Conduitenliste und im zitierten br. man.-Wort entwickelten) Eigenschaften besäße. Kunsemüller ist ein echt christlicher Prediger nach Wort und Leben, Pietist im edlen Sinne und frei von den höchst verderblichen Auswüchsen des Mystizismus und Pharisäismus. Sollte ein anderer Ähnliches von sich rühmen, so mache ich gehorsamst bemerklich, daß mancher, der das Herz voll geistlicher Umtriebe und voll Neigung zu bewegten Auswüchsen hat, zur Zeit noch unbescholten dasteht, weil sein Dichten bis dahin nicht hat aufkommen können,

⁸ Walter Schäfer: Carl Friedrich August Weibezahn, der Osnabrücker Erweckungsprediger, Osnabrück 1955.

⁹ August Müller (1793–1852) 1826–1852 Pfarrer in Blasheim (Kr. Lübbecke) und 1829–1842 Superintendent des Kirchenkreises Lübbecke. In seinem Bericht über die Gemeinde Blasheim charakterisiert ihn Jacobi folgendermaßen: „Kalt, etwas feierlich vornehm, gemessen, sehr peinlich, mißtrauisch und zur Intrigue geneigt – kann dieser Mann nie ein Mann des Volkes sein. Es ist schwer zu sagen, welches eigentlich seine christliche Überzeugung und seine theologische Denkweise ist. . . In großen Zügen wandern nun die Blasheimer sonntags nach Oldendorf oder Gehlenbeck zur Kirche und nehmen die dortigen Pfarrer für geistliche Beratung in Anspruch. Dieses nun kann der Müller reizbar, wie er ist, am wenigsten ertragen. Er eifert gegen die ‚Läufer‘ von der Kanzel und bei jeder Gelegenheit und ist nun mit einem großen Teil seiner Gemeinde. . . so gänzlich zerfallen, daß er jetzt noch um so mehr ganz außerstande ist, die große religiöse Bewegung in ihr zu würdigen, zu leiten und vor den naheliegenden, sehr bedenklichen Abwegen, auf die sie zu geraten droht, zu bewahren. . . Bis zur Selbstanklage hat er es noch nicht gebracht.“ Koechling: Ein Bericht des Präses Jacobi (Jb. 33, 1932, S. 41–43).

¹⁰ Christoph Baumann (1780–1862) 1821–1832 Pfarrer in Pr. Oldendorf, 1832–1862 in Dielingen (Kr. Lübbecke).

¹¹ Eduard Wex (1798–1847) Pfarrer in Pr. Oldendorf 1828–1843, in Borgholzhausen (Kr. Halle) 1843–1847.

¹² brevi manu = kurzerhand.

während es unter empfänglichen Verhältnissen, wie zu Oldendorf, bald ausbrechen würde.“

Nicht zuletzt aufgrund dieser Empfehlung erhält Kunsemüller, von schwerer Krankheit genesen, die zweite Pfarrstelle in Oldendorf und bedankt sich dafür am 12. September 1832 bei der Regierung in Minden:

„Eine Hochlöbliche Regierung wolle geneigtest die gehorsamste Danksagung annehmen, zu welcher die geneigte Verleihung der zweiten Pfarrstelle zu Oldendorf mich verpflichtet. Mich nicht enthaltend, meinen innigsten Dank für die Gewährung meines untertänigen Gesuches darzubringen, erkenne ich zugleich, wie ich dem Vertrauen, mit welchem ich durch diese Berufung beehrt worden, nicht sowohl durch den Ausdruck dankbarer Gefühle zu entsprechen vermag als durch unermüdete treue Wahrnehmung des Amtes, dazu ich berufen, und durch freudige völlige Hingebung meines Lebens an den Dienst des Herrn und muß dazu umso ernster mich verpflichtet erachten, je größer das Arbeitsfeld ist, in welches ich trete, je sorgfältigerer Pflege dasselbe bedarf und je mehr ich mein aus gefahrvoller Krankheit errettetes Leben als nicht mir, sondern dem Herrn, der mirs wiedergegeben, gehörend zu betrachten habe. So beteuere ich denn, daß ich nicht mir will leben, sondern dem, der mich geliebet hat, und erbauen die Gemeinde, die mir anvertraut worden, auf daß mein Leben Zeugnis gebe, wie ich, unablässig strebend nach dem Wohlgefallen meines Gottes und der Zufriedenheit der mir vorgesetzten verehrten Behörden, aufrichtig dankbar ehre die geneigte mir verliehene Berufung“¹³.

In der Gemeinde Pr. Oldendorf, zu der außer der Stadt die Bauernschaften Engerhausen, Getmold, Harlinghausen, Offelten und Teile von Lashorst und Schrottinghausen gehörten, verbrachte Kunsemüller 1832–1850 den wichtigsten Abschnitt seiner pfarramtlichen Tätigkeit. Einer seiner Vorgänger war Gottlieb Erdsiek¹⁴, ein Freund Friedrich August Weihes¹⁵. Zusammen mit den Pfarrern Arnold Wilhelm Möller¹⁶, Lübbecke, und Wilhelm Redeker¹⁷, Gehlenbeck, setzte sich Kunsemüller tatkräftig für die Äußere Mission ein. Auch gehörte er zu den

¹³ Landeskirchl. Archiv Bielefeld, Acta der beiden Pfarrstellen in Oldendorf 1821–1854.

¹⁴ Gottlieb Erdsiek (1741–1821) von 1775 bis zu seinem Tod Pfarrer in Pr. Oldendorf. Seine Predigten wurden nach seinem Tod gesammelt und in einer Postille herausgegeben, Bielefeld 1828.

¹⁵ Friedrich August Weihe (1721–1771) 1751–1771 Pfarrer in Gohfeld bei Minden. Er machte in Minden-Ravensberg dem Halleschen Pietismus Bahn. Ludwig Tiesmeyer: Friedrich August Weihe, eine Prophetengestalt aus dem achtzehnten Jahrhundert. Gütersloh 1921.

¹⁶ Arnold Wilhelm Möller 1828–1864 Pfarrer in Lübbecke und zeitweise Assessor der Westfälischen Provinzialsynode. Er verfaßte u. a. mehrere Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835.

¹⁷ Wilhelm Redeker 1828–1859 Pfarrer in Gehlenbeck.

Herausgebern des Evangelischen Monatsblatts für Westfalen¹⁸, das zuerst 1845 erschien, gemeinsam mit den Pastoren Karl Stockmeyer¹⁹, Meinberg, und Gottlieb Schroeder²⁰, Bünde. In Oldendorf schloß er die Ehe mit der ihm gleichgesinnten Minna Lindemann, der Tochter eines Amtsvogts aus Bissendorf (Hann.).

Die Situation, die Kunsemüller in Oldendorf vorfand, war schwierig. Viele Gemeindeglieder hielten nichts von den Predigten der Pfarrer, sondern sahen in ihnen „Aufklärungstheologen“, welche die ihnen aufgetragene biblische Botschaft nach ihrem Ermessen umformten und verkürzten. „Der größte Teil der Oldendorfer Gemeinde, ihre frömmsten, besten und angesehensten Glieder an der Spitze“, besuchten, „um nicht, wie sie meinten, aus dem lutherischen Bekenntnis herausgedrängt zu werden“, die Gottesdienste „sehr spärlich“²¹ und blieben den Abendmahlsfeiern fern, da sie zu den Pfarrern kein Vertrauen hatten. Auch waren sie mit der Union, der Agende und der unierten Spendeformel beim Abendmahl nicht einverstanden. Kunsemüller gelang es jedoch, das Vertrauen dieser lebendigen außerkirchlichen Gruppen zu gewinnen, indem er ihre Mitglieder in den Häusern besuchte und sie zu Besprechungen in sein Pfarrhaus einlud. Ein Zeitgenosse berichtet: „Mit unermüdlicher Geduld wurden alle Bedenken gegen die neue Agende durchgesprochen und gelang es, die Vorurteile und den Eigensinn zu überwinden“²².

Bei den Zusammenkünften der einzelnen außerkirchlichen Gruppen, die jeweils 20 bis 100 Teilnehmer umfaßten, wagte sich manchmal ein Gemeindeglied als Stundenhalter hervor, das durch seinen Separatismus Anstoß erregte, so der Neubauer Uhlmann, Rödinghausen (Kr. Herford). Andere dagegen erwarben sich großes Vertrauen, vor allem der Erbpächter Meyer vom Balkenkamp²³ in Börninghausen, der anfänglich Uhlmann nahestand, sich aber dann mit anderen Gemeindegliedern ganz und gar von ihm lossagte. Er besaß eine außerordentliche Kenntnis der Hl. Schrift und der Predigten Luthers und wußte sich Kunsemüller eng verbunden.

Doch das Konsistorium in Münster stand den außerkirchlichen Gruppen anfänglich mißtrauisch, ja feindlich gegenüber. Es vertrat

¹⁸ Wilhelm Gröne: Die Gedankenwelt der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung im Spiegel des Evangelischen Monatsblattes für Westfalen 1845–1877 (Jb. 65, 1972, S. 123–173).

¹⁹ Stockmeyer (1798–1857) 1830–1857 Pfarrer in Meinberg, 1857 Superintendent der Klasse Varenholz in Bega.

²⁰ Gottlieb Schroeder (1804–1871) 1835–1871 Pfarrer in Bünde, 1864–1871 Superintendent des Kirchenkreises Herford.

²¹ Koechling: Bericht des Präses Jacobi (Jb. 33, 1932, S. 45 f.).

²² Zeugen und Zeugnisse, S. 60.

²³ Ebd. S. 54 ff.

die Meinung, „daß man einem Konventikelwesen dieser Art von seiten der Polizei nicht passiv zusehen dürfe“. In Berlin aber war man damals weitherziger als in Münster. Der Kultusminister Eichhorn²⁴ war mit einem polizeilichen Vorgehen nicht einverstanden. So wurde Bernhard Jacobi²⁵, Oberpfarrer in Petershagen (Kr. Minden), der gerade zum Präses der westfälischen Provinzialsynode gewählt worden war, 1842 von Eichhorn mit der Aufgabe betraut, das Konventikelwesen im Kr. Lübbecke näher zu untersuchen. Weder aus dem Bericht des Konsistoriums noch aus den früheren Verhandlungen gehe hervor, „daß diese Angelegenheit bisher vom kirchlichen Standpunkt aus mit der eindringenden Gründlichkeit und Sorgfalt, welche sie erfordere, behandelt worden sei“. Jacobi beschränkte sich bei seiner Visitation, wie er in seinem Bericht vom 23. März 1842 schrieb, auf vier Gemeinden: Alswede, Blasheim, Gehlenbeck und Oldendorf, „in welchen das Konventikelwesen gegenwärtig zu einer gewissen Höhe und Ausbildung gelangt ist, während die Gemeinden Dielingen, Levern, Lübbecke, Rahden und Wehden von demselben bisher ganz unberührt geblieben sind und in den Gemeinden Börninghausen, Holzhausen, Hüllhorst und Schnathorst sich zwar Spuren davon zeigen, die aber als Anfänge und auch insofern geringere Beachtung verdienen, als die daselbst vorkommenden derartigen Erscheinungen denjenigen in den zuerst genannten vier Gemeinden durchaus konform sind“²⁶.

An Kunsemüller, den er seit Jahren kannte, hob er lobend hervor: Es ist das „nicht genug anzuerkennende Verdienst des Pfarrers Kunsemüller, dessen angestrenzten, weisen und liebevoll ausdauernden Bemühungen es in außerordentlich kurzer Zeit gelang, die ganze Gemeinde wieder um die Kanzel und um den Altar zu versammeln, die Bedenken, welche sie gegen den Gebrauch der Agende hatte, ihr völlig zu benehmen und Ruhe und Ordnung dahin zurückzuführen, wo der kirchliche Friede ganz in ähnlicher Weise, wie um dieselbe Zeit in

²⁴ Johann Albrecht Friedrich Eichhorn (1779–1856) wurde 1840 von Friedrich Wilhelm IV. als Nachfolger Altensteins zum preußischen Kultusminister berufen. Den außerkirchlichen Gruppen im Kr. Lübbecke stand er verständnisvoll gegenüber, wie z. B. sein Schreiben an den Hilfsprediger August Florenz Müller in Gehlenbeck vom 3. 1. 1843 zeigt. Landeskirchl. Archiv Bielefeld. Acta betr. Beschwerden über ev. Geistliche 1842–1844. Im übrigen vgl. RGG³ II. Sp. 345.

²⁵ Bernhard Jacobi (1801–1843). Sohn des Arztes Max Jacobi und seiner Frau Anna, einer Tochter von Matthias Claudius, studierte vor allem bei Schleiermacher und Nitzsch. Zunächst Divisionspfarrer in Köln, wo er Cornelia Nicolovius heiratete, deren Vater eine einflußreiche Position im preußischen Kultusministerium innehatte, 1830–1842 Oberpfarrer in Petershagen (Weser). Zusammen mit Pfarrer Arnold Wilhelm Möller in Lübbecke gab er den „Kirchenfreund für das nördliche Deutschland“ heraus. Ludwig Koechling: Bernhard Jacobi, Präses der Westfälischen Provinzialsynode. Ein Lebensbild (Jb. 35, 1934, S. 41–62; 36, 1935, S. 1–46).

²⁶ Koechling: Bericht des Präses Jacobi (Jb. 33, 1932, S. 27–30).

einigen der östlichen Provinzen des Staates, bedroht war. Was die Oldendorfer Gemeinde von Anfang an mit so großem Vertrauen zu ihrem neuen Pfarrer erfüllte, war die gleich am Tage seiner Antrittspredigt ihr gewordene Gewißheit, daß ihr von demselben das lautere Evangelium nach dem Bekenntnisse der Kirche, der ganze Rat Gottes zur Seligkeit unverfälscht und unverkümmert werde gepredigt werden. Hat irgendwo ein Pfarrer in zehnjährigem Zeitraum Großes mit und in der Gemeinde ausgerichtet, so gebührt dem Pfarrer Kunsemüller das Lob. Vieles hat dazu seine liebenswürdige Persönlichkeit, sein ernstes, entschiedenes, aber freundliches, kindliches, sanftes Wesen beigetragen. Er hat volles Herz zu der Gemeinde, die Gemeinde hat volles Herz zu ihm.

So ist es denn seinem von Jahr zu Jahr wachsenden Einflusse gelungen, die daselbst von alters her bestehenden außerkirchlichen religiösen Zusammenkünfte nicht nur von allen Auswüchsen zu befreien und frei zu erhalten, sondern sie so umzugestalten, so eigentümlich neu zu beleben, daß sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt ohne Zweifel zu den reinsten und lieblichsten Erscheinungen auf dem Gebiete des christlichen Lebens gezählt werden dürfen. Er kennt alle Teilnehmer an denselben genau, steht mit den Häuptionen derselben in beständiger Verbindung, beachtet jedes Vorkommnis, gibt Rat, warnt, weist zurecht, straft – mit einer seelsorgerlichen Virtuosität, die um so auffallender ist, da der Pfarrer Kunsemüller keineswegs eine hervorragende, außerordentlich oder eigentümlich begabte Individualität ist, keineswegs zu den imponierenden herrschenden Naturen gehört, sondern sich im ganzen als ein ziemlich unscheinbarer Mann darstellt und als Theologe, wenn auch nicht von oberflächlichen Kenntnissen, doch gar nicht von besonderer wissenschaftlicher Bildung, auch sonst von etwas engem Gesichtskreise ist, nicht frei von allerlei Einseitigkeit und Befangenheit, nur ausgezeichnet an Liebe, Einfalt und Treue.

Neben ihm steht, fast ohne allen Einfluß auf die Gemeinde, der Pfarrer Wex, ein wohlunterrichteter, lebenserfahrener, ausnehmend weltkluger und gewandter Mann, dessen etwaige Gaben für das Pfarramt aber durch die des Kollegen gänzlich in Schatten gestellt sind. Der Pfarrer Wex, der, wo er öffentlich aufgetreten ist, sich immer als einen Gegner des sogenannten Pietismus und, wenn er auch nicht Rationalist sein will, als einen Wortführer mancher Tendenzen des Rationalismus markiert hat, ist klug genug, der Wirksamkeit des p. Kunsemüller in der Gemeinde nicht direkt in den Weg zu treten²⁷.

²⁷ Ebd. (Jb. 33, 1932, S. 45–47).

Wie schon aus dieser Charakteristik hervorgeht, stand Jacobi Kunsemüller nicht unkritisch gegenüber: „Es mag sein, daß der Pfarrer Kunsemüller zu Oldendorf und die beiden Geistlichen zu Gehlenbeck sich ... nicht immer in den Schranken der kollegialischen Rücksichtnahme und der pastoralen Klugheit und Vorsicht gehalten haben. Wesentliches ist ihnen aber auch hierin nicht zur Last zu legen, und eigentliche Parochialrechte ihrer geistlichen Nachbarn haben sie nie gekränkt“²⁸.

Außer diesem Bericht sind noch Berichte Kunsemüllers über außerkirchliche Gruppen in der Gemeinde Oldendorf erhalten. Von diesen werden die beiden ersten Quartalsberichte von 1843 sowie der erste von 1844 veröffentlicht, während die mittleren vom 18. Juli und 18. November 1843 hier nicht aufgeführt werden, weil sie den erstgenannten inhaltlich weitgehend entsprechen. Leider sind diese Berichte, besonders der vom 18. Januar 1843, im damals üblichen Kanzleideutsch abgefaßt, das dem heutigen Leser den Zugang zum Inhalt erschwert.

Bald jedoch wurden vierteljährliche Berichte entbehrlich und seit 1845 von den Behörden nur noch einmal im Jahr angefordert. Als Folge der Revolution von 1848 fielen polizeiliche Zensur und Beschränkungen für außerkirchliche Gruppen fort. Längst gehörten Mitglieder dieser Kreise zu den treuesten und zuverlässigsten Stützen des neuerwachten Gemeindelebens.

Später war Kunsemüller vorübergehend, 1850–1852, einer der Pfarrer der lutherischen Gemeinde Elberfeld. Hier gewann er die Freundschaft der bekannten Lutheraner Sander²⁹, Jaspis³⁰ und Feldner³¹. Doch scheint er sich im Wuppertal nicht wohlgeföhlt zu haben, vielmehr zog es ihn in das heimatliche Minden-Ravensberg zurück. Hier wurde er Pfarrer in Wehdem (Kr. Lübbecke) und von 1871 bis zu seinem Tod am 21. Mai 1879 zugleich Superintendent dieses Kirchenkreises.

²⁸ Ebd. (Jb. 34, 1933, S. 21).

²⁹ Immanuel Friedrich Sander (1797–1859) zunächst Sonnabendprediger an der Universitätskirche in Leipzig, 1822 Pastor in Barmen-Wichlinghausen, 1838 Pfarrer der lutherischen Gemeinde Elberfeld, 1854 Stadtpfarrer, Superintendent und Direktor des Predigerseminars in Wittenberg. Vgl. O. Dibelius: Das ev. Predigerseminar zu Wittenberg (1817–1917), Berlin 1917, S. 166–170.

³⁰ Albert Sigismund Jaspis (1809–1885) 1845–1855 Pfarrer der lutherischen Gemeinde Elberfeld, 1855–1885 Generalsuperintendent in Stettin. RE³ 8, S. 608–611.

³¹ Friedrich Wilhelm Paul Ludwig Feldner (1805–1890) 1847–1858 Pfarrer der lutherischen Gemeinde Elberfeld. Mit Gleichgesinnten gründete er die Ev. Gesellschaft, die Sendboten mit Bibeln und Schriften in entkirchlichte Gegenden schickte.

1. Kunsemüllers Bericht an das Konsistorium zu Münster vom 18. Januar 1843

„... Einem Königlichen Hochwürdigem Konsistorium berichte ich in gehorsamster Erledigung des hochverehrlichen Erlasses vom 14. September prioris, betreffend außerkirchliche Versammlungen im Kirchspiel Oldendorf: Mit Dank ist es von mir und der Gemeinde erkannt, daß die außerkirchlichen Versammlungen durch den Herrn Provinzial-Synodal-Präses Dr. Jacobi auch vom kirchlichen Standpunkt aus persönlich genau untersucht und durch den hohen Erlaß vom 14. September pr. eine kirchliche, seelsorgerlich teilnehmende Behandlung derselben angeordnet werden. Es gereicht mir und dem Presbyterium zur Genugtuung gegen mancherlei Verkennung und Mißdeutung, daß der hohe Erlaß die Unterscheidung zwischen außerkirchlichen Versammlungen, die aus kirchlich-christlichem Sinne hervorgegangen und sich als Äußerungen desselben herausstellen, und zwischen verkehrtem Konventikelwesens so bestimmt hervorhebt und in den getroffenen Anordnungen die genügendste Anerkennung meiner in Gemeinschaft mit dem Presbyterium bisher beachteten Behandlung und geübten Aufsicht derselben enthalten ist. Es findet dies Verfahren auch seine Rechtfertigung darin, daß von den angegebenen Verkehrtheiten verderblichen Konventikelwesens die hiesigen außerkirchlichen Versammlungen ganz frei sind und dieselben, wie sie hier bestehen, in keiner Weise zu Besorgnissen veranlassen.

Ich halte mich ebensowohl durch den aufgegebenen Bericht verpflichtet, dies weiter darzustellen, als ich mich zur Verwahrung gegen die Deutung des gleichzeitig in bezug auf die neue Superintendentenwahl ergangenen maßgebenden Erlasses vom 16. Sept. pr., die demselben gegeben worden, als sei darin eine Einwirkung auf die außerkirchlichen Versammlungen, wie sie hier beachtet, geradezu mißbilligt werden, verbunden erachte, mein amtliches Verhalten in dieser Angelegenheit mit diesem ersten Berichte offen darzulegen.

Zuvor erlaube ich mir, die Entstehung der außerkirchlichen Versammlungen in früherer Zeit und den Hergang ihrer späteren Gestaltung kurz anzugeben.

Erbauliche Versammlungen haben von altersher im Ravensbergischen und Mindenschen bestanden, in der Diözese Lübbecke am längsten in den Gemeinden Oldendorf und Blasheim. Sie gingen hervor aus den Erweckungen eines neuen geistlichen Lebens in derselben Weise wie zu Speners Zeit. Diese Zeit begann mit dem Pastor August Weihe zu Gohfeld, gestorben 1771. Gleichzeitig mit und später nach ihm wirkten in demselben Geiste Rauschenbusch³² und Schuß³³ zu Bünde, Scherr³⁴ zu Bielefeld, Hartog³⁵ zu Herford, Kottmeier³⁶ zu Minden,

³² Hilmar Ernst Rauschenbusch (1745–1815) Pfarrer in Bünde 1771–1790, in Elberfeld 1790–1815. Johann Wilhelm Jacob Leipoldt: H. E. Rauschenbuschs Leben, Barmen 1840; Albert Sigismund Jaspis: Hilmar Rauschenbusch, der unvergleichliche Pastor (Zeugen und Zeugnisse I, Bethel 1931, S. 58–71).

³³ Johann Gottfried Schuß (1751–1809) 1776–1809 Pfarrer in Bünde.

³⁴ Christoph Scherr (1741–1804) 1769–1774 Pfarrer in Lippstadt, 1774 in Bielefeld. Sein Sohn und Nachfolger, zugleich Superintendent des weiträumigen Kirchenkreises Bielefeld, stand Volkening ablehnend gegenüber.

Schlüter³⁷ zu Gütersloh, Hambach³⁸, Goepel, Jellinghaus³⁹, Wehrkamp⁴⁰ und mehrere Gleichgesinnte, zuletzt aus der früheren Zeit Erdsiek zu Oldendorf von 1775 bis 1821.

Diese Vereine blieben der Kirche eng verbunden, keine separatistische Richtung zum Konventikelwesen konnte aufkommen, solange sie unter geistlicher Aufsicht und Pflege blieben. Die Verfolgung und Bedrückung derselben, die sie später eine lange Zeit hindurch erfahren, zusammenhängend mit der dogmatischen Stellung der in der Zeit des aufkommenden und herrschenden Rationalismus erzogenen Geistlichen trieben diese Vereine zur engeren Verbindung untereinander, gaben ihnen eine Stellung den Geistlichen gegenüber und brachten in der Abschließung der Vereine unter sich und in der Verwerfung derselben und ihres dem Glauben der Kirche entsprechenden Bekenntnisses durch die Geistlichen Mißtrauen auf gegen die Diener der Kirche, Festhalten an den Versammlungen, Ansehen und Geltung der Leiter derselben, Überschätzung der Teilnahme daran, Verschließung gegen Einwirkung der Geistlichen auf dieselben. Es ist dies ein natürlicher Hergang. Doch blieben sie bei dem allen noch der Kirche verbunden.

Als aber zu ihrer Unterdrückung die polizeiliche Gewalt aufgerufen und mit aller Strenge – bis zu Geld- und Gefängnisstrafen – geübt wurde, die Kirche und ihre Diener dieselben entweder nicht beachteten oder in gleichem Sinne ohne Unterschied als durchweg verwerflich behandelten und nun unter diesen Verhältnissen die Einführung der neuen Agende und die Unionsversuche kamen und gleichzeitig die alten Katechismen durch neue verdrängt werden sollten, da entstanden um das Jahr 1828 wirkliche Konventikel, die sich von der Gemeinschaft an der Predigt und dem Abendmahl entfernten. Ein Konventikel dieser Art entstand zu Rödinghausen unter Leitung eines Neubauern Uhlmann⁴¹. Er übte weiten und herrschenden Einfluß, insbesondere auf die Gemeinden Börninghausen und Oldendorf, namentlich besuchte er zu bestimmten Zeiten mehrere Versammlungen in diesen Gemeinden, führte in denselben das Wort. In großer Menge wurden auch die von ihm an seinem Orte gehaltenen Versammlungen besucht und in dem Agenden- und Unionsstreit die Ansicht gel-

³⁵ Gottreich Ehrenhold Hartog (1738–1816) 1769–1814 Pfarrer der Jakobigemeinde in Herford. Friedrich Niemann: Pastor Gottreich Ehrenhold Hartog, ein Zeuge des Evangeliums in dürrer Zeit, Herford 1911. Hartog war mit Friedrich August Weihe in Gohfeld befreundet. Ludwig Tiesmeyer: Friedrich August Weihe. S. 107 f.

³⁶ Dietrich Henrich Kottmeier (1732–1795) 1772–1795 Pfarrer an St. Simeonis in Minden.

³⁷ Christian Ludwig Schlüter (1740–1826) 1769–1826 Pfarrer in Gütersloh. Von F. A. Weihe beeinflusst, hat er Volkenings Wirken in Gütersloh den Boden bereitet. H. Richter und H. Goldstein (Hrsg.): Die evangelische Gemeinde Gütersloh in Vergangenheit und Gegenwart. Gütersloh 1928, S. 165.

³⁸ Anton Gottfried Hambach (1736–1819) Pfarrer in Exter bei Herford 1769–1777. Walter und Wilhelm Gröne: Kirche in Exter 1666–1966. Bielefeld 1966, S. 74 ff.

³⁹ Johann Henrich Jellinghaus stand Friedrich August Weihe in Gohfeld nahe, 1758–1772 Pfarrer in Minden.

⁴⁰ Karl Friedrich Wehrkamp (1741–1802) 1772–1776 Pfarrer in Löhne, 1776–1802 in Werther. Er war ebenfalls von Weihe beeinflusst, bei dem er Hauslehrer gewesen war.

⁴¹ Mit seinen Anhängern gründete Uhlmann eine kleine altlutherische (Breslauer) Gemeinde in Rödinghausen (Kr. Herford). Zeugen und Zeugnisse, S. 57.

tend gemacht: „Das Bekenntnis der lutherischen Kirche wird von den Predigern verworfen, die Kirche selbst ist für beseitigt erklärt, man gibt ihr un-lutherische Gebräuche, Agenden, Konfirmation, Taufen und Abendmahl, wir sind noch die rechte lutherische Kirche.“ Zu welchen Bedenken die kirchlichen Zustände der Zeit Veranlassung gaben, liegt dem Hochwürdigen Konsistorium in den Akten vor.

Wie derzeit der Zustand der Gemeinde Oldendorf insbesondere und welche Übelstände ich bei Übernahme meines hiesigen Pfarramts im Jahre 1832 in-betreff der außerkirchlichen Versammlungen und des damit zusammenhängenden Katechismus-, Agenden- und Unionsstreits vorgefunden und wie dieselben völlig beseitigt, beziehe ich mich gehorsamt auf die Akten über Oldendorf vor meiner hiesigen Anstellung aus den Jahren 1828–1831, namentlich eine Verfügung vom 18. Juni 1831 und auf meine Eingabe vom 8. Dezember 1836.

Überzeugt, wie es im Wesen der Sache liege und durch die Erfahrung in dieser Überzeugung befestigt, daß derartige Vereine nicht gemacht, sondern bei christlichen Erweckungen allermeist entstehend und aus dem Bedürfnis der Gemeinschaft hervorgegangen, sollen sie der Kirche dienen und vor Ausartungen bewahrt werden, auch geistlich behandelt und von den Dienern der Kirche in seelsorgerliche Pflege und Aufsicht genommen werden müssen, stellte ich an die Synode in den Jahren 1835 und 1836 den Antrag, daß 1. die Synode sich darüber ausspreche, wie diese erbaulichen Vereine, so wie sie jetzt bestehen, dem Zwecke der Kirche in Förderung kirchlichen Lebens und christlichen Sinnes dienen, und 2. dieselben der Beaufsichtigung und seelsorgerlichen Pflege der Pfarrer und Presbyterien empfehle, damit Ordnung bewahrt und Ausartung verhütet werde. Den ganzen Antrag lege ich gehorsamt bei.

Die Annahme dieses Antrags, demgemäß von mir die erbaulichen Versammlungen behandelt werden und welcher später in dem verehrlichen Erlaß vom 14. September pr. seine volle Rechtfertigung gefunden, wurde von dem Herrn Superintendenten Müller dadurch verhindert, daß er gegen denselben eine hier nicht anwendbare Verfügung des Hochwürdigen Konsistoriums an den Superintendenten Smend zu Lengerich vom September 1832 geltend machte, „daß Erbauungsversammlungen nur in der Kirche, nur vom Pfarrer gehalten und die Teilnahme daran auf die Gemeindeglieder beschränkt werden solle“, mithin alle außerkirchlichen und nicht vom Pfarrer geleiteten erbaulichen Versammlungen verboten seien.

So wenig nun jene Verfügung, die gegen Versammlungen im Tecklenburgischen im Jahre 1832 von 500 und mehreren Mitgliedern gerichtet ist, denen bei so großer Anzahl die Kirche zur Erbauung angewiesen wird und nur für vorkommende Fälle allen Superintendenten mitgeteilt war, hier Anwendung haben konnte, und so deutlich und bestimmt daraus, daß die spätere Kabinetts-Order vom Jahre 1834, welche alle außerkirchliche gemeinsame Erbauung verbietet, in hiesiger Provinz nicht publiziert ist, hervorgeht, daß die hier bestehenden Versammlungen nicht verboten, wurde jedoch diese Verfügung fortwährend durch den Herrn Superintendenten Müller wiederholt den Geistlichen als Verbot vorgehalten und eingeschärft und jede andere als zerstörende Einwirkung auf die Versammlungen selbst, jede seelsorgerliche Aufsicht durch persönliche Gegenwart in denselben als Begünstigung von Konventikelwesen und Über-

tretung hoher Ministerialverfügungen aufs härteste verwiesen und untersagt, ohne weder eine Unterscheidung zwischen gemeinschaftlichen Andachtsübungen, die als Äußerungen eines regen kirchlich christlichen Lebens sich herausstellen, und zwischen ungehörigem Konventikelwesen zu gestatten, noch auch Rücksicht darauf nehmend, daß eben nur durch seelsorgerliche Einwirkung die Versammlungen wie zu aller kirchlichen Ordnung zurückgeführt so auch nur gegen fremden Einfluß und vor Ausartungen verwahrt werden konnten, was, wie so deutlich in früheren Erfahrungen vor Augen lag, ein bloßes Verbot nicht vermochte.

So erging an mich ein Schreiben des Herrn Superintendenten Müller vom 3. November 1836: ‚berichten mußte ich, was Sie selbst bei Behandlung des fraglichen Gegenstandes in Oldendorf gegen mich eingestanden, Ihre ungescheute Billigung der außerkirchlichen Versammlungen, Ihre bisweilige Teilnahme daran – selbst Auftreten in denselben, Ihr Wunsch und Streben, auch in der Stadt Oldendorf dergleichen hervorzurufen und daß der Kollege mitwirken möge, Ihr seltsamer Antrag an die Kreissynode. Und das trotz allen Gesetzen wider beregtes⁴² Unwesen, namentlich dem Ministerialdekret vom September 1832‘. Dem wurde ‚die gemessenste Untersagung einer ferneren Teilnahme an außerkirchlichen Versammlungen oder Konventikeln und deren Förderung als kecke Übertretung der bekannten ministeriellen Bestimmungen‘ hinzugefügt.

Wenn gegen derartige Vorwürfe, die mich nötigten, den Beistand des Hochwürdigen Konsistoriums anzurufen, mir die Anerkennung meiner amtlichen Wirksamkeit nicht versagt wurde, ist nun eben durch den verehrlichen Erlaß vom 14. September pr. ein solches Verhalten als das richtige bezeichnet, wenn den Pfarrern empfohlen wird, ‚die Versammlungen bisweilen selbst in seelsorgerlich teilnehmender Absicht zu besuchen, auch wohl die Leitung der Erbauungsstunden zu übernehmen, von falschem Religionseifer aufgeregte Leiter zu entfernen und regelmäßige vom Pfarrer selbst geleitete Bibelstunden einzurichten‘.

Auch diese Bibelstunden werden von mir schon seit dem Jahre 1836 gehalten, wie ich darüber, da sie von meinem Kollegen, Herrn Pastor Wex, und Herrn Superintendent Müller als neu entstandene Konventikel zur Anzeige gebracht, dem Hochwürdigen Konsistorium am 15. März 1838 berichtet und als sie mir später durch ein Schreiben des Superintendenten Müller vom 17. April 1841 untersagt worden, in einer Eingabe vom 6. Juli 1841 ausführlich sowohl über die Einrichtung als über die Zweckmäßigkeit derselben geäußert.

Ein Hochwürdiges Konsistorium wolle aus obiger Darstellung hochgeneigtest entnehmen, wie ganz den Bestimmungen des verehrlichen Erlasses vom 14. Sept. pr. entsprechend die hiesigen außerkirchlichen Versammlungen schon bisher von mir behandelt worden und auch die empfohlenen Bibelstunden schon länger bestehen.

Welchen Erfolg dies gehabt und wie von den in dem verehrlichen Erlaß bemerklich hervorgehobenen Ungehörigkeiten ‚verkehrten, für das kirchliche und bürgerliche Leben gleich nachteiligen Parteigeistes, Überspanntheit, un-

⁴² Beregen = sich regen, rühren. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm I, Leipzig 1854, Sp. 1495.

christlicher Unduldsamkeit und Spaltungen in den Gemeinden, neben anderem irrigen und verkehrten Wesen, welches Ausartungen zu Konventikeln drohe', die hiesigen außerkirchlichen Versammlungen ganz frei sind, darüber erlaube ich mir eine Erklärung des Presbyteriums vom 26. Juli 1837, aus dem Protokollbuch der Verhandlungen derselben entnommen, hier wörtlich anzuführen: 'Das Presbyterium war einstimmig der Überzeugung, daß diese erbaulichen Vereine, wie sie hier bestehen, nämlich, daß in denselben gesungen, gebetet und eine Predigt vorgelesen wird, dieselben nicht außer den Polizeistunden, im Sommer noch bei Tage gehalten werden, die Teilnehmer fleißig Kirche und Abendmahl besuchen, also diese Vereine ganz und durchaus kirchlich sind und heilsam einwirken, insbesondere auch die Hausandachten befördern, ganz in der Ordnung sind, und hielt dabei für nützlich, daß die Mitglieder des Presbyteriums, welche sämtlich bekannt sind mit diesen Vereinen, zum größeren Teil selbst daran teilnehmen oder sie leiten in ihren Häusern, sich in beständiger Bekanntschaft erhielten mit diesen Vereinen, damit alle Unordnung und Ausartung, welche entstehen könnten ohne Aufsicht, fernblieben und ferngehalten würden'.

Diese Ordnung wurde fortwährend erhalten, wie sich das Presbyterium unter dem 23. Juli 1841 darüber dahin ausgesprochen, 'daß es über die erbaulichen außerkirchlichen Versammlungen nur wiederholen könne, was in der Versammlung des Presbyteriums vom 26. Juli 1837 darüber ausgesprochen und im Protokollbuch eingetragen sei, daß sie nämlich, wie dort weiter angegeben, in aller Ordnung fortbestehen'.

In diesem Zustande wurden die Versammlungen bei der Untersuchung des Herrn Provinzial-Synodal-Präses Dr. Jacobi im Jahre 1842 befunden, so daß 'nachteilige und Ärgernis gebende Auswüchse' hier nicht mehr zu beseitigen waren, sondern dieselben hier so bestanden haben und bestehen, wie der verehrliche Erlaß deren Einrichtung und seelsorgerliche Aufsicht und Pflege als angemessen anerkennt und empfiehlt.

Wenn sich so in hiesiger Gemeinde eine seelsorgerlich teilnehmende Aufsicht und Pflege als die richtige Behandlung erwiesen hat, sowohl um Verkehrtheiten zu entfernen und entfernt zu halten als auch den großen und gesegneten Erweckungen eines neuen geistlichen Lebens, aus denen die Versammlungen hervorgegangen und sich in den letzten Jahren so zahlreich vermehrt, die rechte Richtung zu geben, daß sie der Kirche nicht bloß verbunden bleiben, sondern auch dienen und ein Salz der Gemeinde werden, so hat sich's dagegen bei den Vorgängen in anderen Gemeinden hiesiger Diözese ebenso deutlich herausgestellt, wie nachteilig und bedenklich das gegenteilige Verfahren, in Verkenntung des sich regenden geistlichen Lebens entweder dasselbe ganz unbeachtet zu lassen und zu verwahrlosen oder Verbote und polizeiliche Maßregeln statt geistlicher Behandlung eintreten zu lassen. Mit den augenscheinlichsten Beweisen läßt es sich dartun, daß, wie in früheren Jahren, worüber ich oben berichtet, so auch in letzter Zeit, wo in der Diözese sich das in dem verehrlichen Erlaß vom 14. September pr. als verkehrtes, Ausartung zu wirklichen Konventikeln drohende bemerkte Wesen findet, dies hängt zusammen mit der Stellung zu dem neu erwachten christlichen Leben überhaupt und insbesondere mit der dieser Stellung entsprechenden gewaltsamen Unterdrückung bezweckender Behandlung desselben.

Zu diesem Behuf wurde von dem Herrn Superintendenten Müller das strengste polizeiliche Verfahren veranlaßt. Die Versammlungen wurden unter die schärfste polizeiliche Kontrolle gestellt, Publikanden gegen das Konventikelunwesen, mit welchem Namen alle Versammlungen ohne Unterschied belegt wurden, sonntags vor den Kirchthüren verlesen, die Teilnehmer daran – unter ihnen die achtbarsten und auch bürgerlich angesehensten Einwohner – so öffentlich der Verachtung preisgegeben, Polizeidiener und Gendarmen in die Versammlungen geschickt, die Versammlungen auseinanderzutreiben, und Geldstrafen angesetzt. Und was dies Verfahren als um so drückender bezeichnete, war dies, daß die also Bestraften sich bei der orts- und landrätlichen Behörde darauf berufen konnten und bewiesen, daß man sie keiner bürgerlichen Vergehen beschuldigen könne, auch nicht beschuldigte und ebensowenig in Rücksicht des kirchlichen Lebens ein Vorwurf sie traf. Wohin eine solche Behandlung führt, ist am offenkundigsten hervorgetreten in der Gemeinde Blasheim unter den Augen und den unangenehmsten eigenen Erfahrungen des Herrn Superintendenten Müller, von demselben herbeigeführt. Und wenn in hiesiger Gemeinde, welche dieselbe polizeiliche Behandlung erfahren hat, ähnliche Vorgänge verhütet werden und das christliche Leben in der rechten Richtung erhalten ist, so geht daraus um so deutlicher hervor, wie notwendig und heilbringend eine seelsorgerliche Behandlung, wie sie nun in dem verehrlichen Erlaß vom 14. September pr. angeordnet. –

Diesem füge ich noch den Bericht hinzu über die besonders hervorgehobenen Punkte, worauf das Einwirken gerichtet werden solle.

ad 1. Die Zahl der Teilnehmer ist bisher in den meisten Zusammenkünften größer gewesen als 20–25 Personen. Da die Teilnahme eine ganz freiwillige ist, jeder kommen und wegbleiben kann, so ist die Zahl der Teilnehmer abwechselnd größer oder geringer und sind auch wohl nur 20 Personen gegenwärtig. Eine so feste Einrichtung zu treffen, daß bestimmte Personen sich zu einer bestimmten Versammlung halten, hat das gegen sich, daß alsdann die frei gesuchte gemeinschaftliche Erbauung leicht zu einem Gesetz und Werk wird, was bisher sorgfältig verhütet worden. In jeder Ortschaft der Gemeinde besteht eine Versammlung, und würde es keine Schwierigkeiten haben, durch Einrichtung mehrerer Versammlungen die Anzahl der Teilnehmer an jeder einzelnen zu beschränken, wo dies erforderlich.

ad 2. Die Trennung der Geschlechter in den Versammlungen ist bisher hier schon beachtet.

ad 3. Nichtkonfirmierte Kinder nehmen selten teil an den Versammlungen, und wenn es geschieht, nur in Begleitung der Eltern.

ad 4. In den Wochentagen wird in jeder Ortschaft nur eine Versammlung gehalten, die sich auf die Dauer von einer Abendstunde beschränkt und nicht über die Polizeistunde hinaus ausgedehnt wird.

ad 5. Die Einrichtung der Versammlungen ist in dem anliegenden Antrage an die Synode des Jahres 1836 und in vorstehender Erklärung des Presbyteriums angegeben, freie Vorträge werden nicht gehalten, die Gebete aber immer frei, doch habe ich niemals gefunden, daß sie zu lang und bloße Wortmacherei waren, oft voll Geist und Salbung, so wie auch langweilige Unterredungen vermieden werden und in der Regel sämtliche Teilnehmer sogleich nach beendigter Erbauung sich entfernen.

ad 6. Die Leiter und vornehmsten Mitglieder der Versammlungen sind sämtlich Mitglieder des Presbyteriums und der Repräsentation, haben mit mir immer in einem offenen, vertrauensvollen, seelsorgerlichen Verhältnis gestanden und sind gläubige, erfahrene und nüchterne Männer, von denen ich gern bezeuge, daß eben durch ihre Leitung und Mitwirkung in Aufsicht die Versammlungen in solcher Ordnung bestehen und dem Eindringen von Ungehörigkeiten durch fremden Einfluß gewehrt ist. Gegen die bürgerliche Ordnung, Anstand und gute Sitte ist daher auch nichts vorgekommen.

Die Teilnahme an den Versammlungen beschränkt sich regelmäßig auf Mitglieder des hiesigen Kirchspiels, und nur bei gelegentlicher Veranlassung verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Besuche ist auch wohl einmal ein Verwandter oder Bekannter einer anderen Parochie gegenwärtig.

Wie oben berichtet, übte früher unter den angegebenen Verhältnissen der sich noch jetzt von der Gemeinschaft an Predigt und Abendmahl fernhaltende Uhlmann im Kirchspiel Rödinghausen mit seinen Anhängern durch Leitung und Teilnahme auf mehrere Versammlungen unterschiedenen Einfluß. Doch ist derselbe schon seit 1833 durch ein entschiedenes, sich von ihm lossagendes Anschreiben von hier ferngehalten und auch mit allen späteren Versuchen, den früheren Einfluß wieder zu gewinnen – er steht vereinzelt mit sehr wenigen Anhängern seiner nächsten Umgebung – abgewiesen, was eben nur durch seelsorgerliche Einwirkung auf die Versammlungen und die einsichtige Mitwirkung der Leiter derselben möglich geworden.

In meiner persönlichen Aufsicht über die erbaulichen Versammlungen bin ich wie bisher fortgefahren, habe dieselben zuzeiten besucht, ein geeignetes Wort dabei geredet, auch wohl am Schluß ein Gebet gesprochen, doch die Leitung derselben niemals übernommen, sondern sie in der üblichen Weise halten lassen.

Meine seit dem Jahre 1836 eingerichteten Bibelstunden bestehen fort, werden fleißig besucht und erweisen sich insbesondere auch dadurch segensreich, daß seitdem die Bibel selbst viel fleißiger in den Häusern gebraucht und bei den täglichen Hausandachten gelesen wird, so daß im vorigen Jahre von mir durch das Presbyterium gegen 300 Bibeln mit größerem und deutlicherem Druck als die hier häufig vorhandenen in der Gemeinde verbreitet werden eben des häufigen und leichteren Gebrauchs wegen, obwohl nur vier Häuser angetroffen wurden, in denen keine vollständige Bibel vorhanden war.

Meinem Berichte füge ich den gehorsamsten Antrag hinzu: daß ein Hochwürdiges Konsistorium genehmigen wolle, mit einer Genehmigung und Anerkennung der dem verehrlichen Erlaß vom 14. September pr. entsprechenden bisherigen seelsorgerlichen Einwirkung auf die außerkirchlichen Versammlungen und deren geordnete Einrichtung und Leitung und der von mir eingerichteten Bibelstunden auf die gehorsamste Berichterstattung mich gütigst zu bescheiden. . . “

2. Antrag des Pastors Kunsemüller an die Synode des Jahres 1836

„Betreffend die im Synodalkreise bestehenden erbaulichen Vereine wird der von der Synode des vorigen Jahres zur weiteren Verhandlung aufgenommene Antrag dahin erneuert, daß die Synode

1. sich darüber ausspreche, wie diese erbaulichen Vereine, so wie sie jetzt bestehen, dem Zwecke der Kirche in Förderung kirchlichen Lebens und christlichen Sinnes dienen und

2. dieselben der Beaufsichtigung und seelsorgerlichen Pflege der Pfarrer und Presbyterien empfehle, damit Ordnung bewahrt und Ausartung verhütet werde. Es gründet sich dieser Antrag darauf:

1. daß diese Vereine der Art bestehen, daß in denselben ein geistliches Lied gesungen, gebetet, eine Predigt aus älteren oder neueren dem Worte Gottes und der Lehre der Kirche gemäßen Postillen, wie Luther, Spener, Francke, Schubert, v. Bogatzky, Hofacker, vorgelesen, dann die Versammlung mit Gebet und Gesang beschlossen wird und solche Erbauung dem Worte Gottes gemäß ist. Kol.3,16; Eph.5,18 u. 19.

2. daß solcherweise diese Vereine als Förderungsmittel christlichen und kirchlichen Lebens anzusehen und als Vorbereitung zur Einführung einer heilsamen Kirchenzucht von Bedeutung sind, indem die Teilhaber an denselben sich selbst einer strengen kirchlichen Ordnung unterziehen in der Teilnahme am Gottesdienste und an der Feier des heiligen Abendmahls, in Heiligung des Feiertags, Enthaltung von dem Fleisches- und Weltsinn, der sich in dem gewöhnlichen Wirtshausleben beim Spielen, Tanz und Trinken und bei sonstigen Gelegenheiten, auf Jahrmärkten oder in den auf dem Lande besonders gebräuchlichen und verderblichen Spinnereien, Tauf-, Hochzeits- und Leichenschmausereien ausspricht und das Bestehen solcher Vereine im Interesse der Kirche liegt.

3. daß gleichfalls so bestehende, der Kirche eng verbundene, gehörig geleitete erbauliche Vereine auch allem Separatismus und Konventikelwesen kräftig entgegenwirken.

4. daß Ausartungen zu Konventikeln, in denen Abweichung von der Lehre des Wortes Gottes und der Kirche und Absonderung von der kirchlichen Gemeinschaft des Gottesdienstes und des heiligen Abendmahls befördert wird, allermeist nur da entstehen, wo solche erbauliche Vereine entweder von den Dienern der Kirche ganz unbeachtet bleiben oder selbst als unchristlich und ungehörig gestört, als der Kirche abtrünnig bezeichnet und denselben im allgemeinen Ungehörigkeiten aufgebürdet werden, die sich in denselben nicht finden, somit der erste Anstoß zur Entfremdung von der Kirche gegeben wird und daher eine weise seelsorgerliche Einwirkung notwendig ist, wenn nicht auf die Wächter der Kirche selbst die Schuld möglicher Verirrungen und Ausartungen zurückfallen soll.

5. daß es auch den Teilnehmern und Freunden solcher erbaulichen Vereine als eine Verfolgung der Gottseligkeit erscheinen könne, wenn dieselben als solche verboten und unterdrückt werden sollten, solange sie in vorhin bezeichneter Ordnung gehalten werden, während allerlei sonstige nicht erbauliche Zusammenkünfte und Vereine zu weltlichen Freuden gestattet sind⁴³.

3. Bericht vom 18. Mai 1843

„... Einem Königlichen Hochwürdigem Konsistorium berichte ich gehorsamst in Gemäßheit des verehrlichen Erlasses vom 14. September v. Js. betreffend außerkirchliche erbauliche Versammlungen im Kirchspiel Oldendorf:

⁴³ Die Mehrheit der Kreissynode lehnte den bereits 1835 gestellten Antrag ab. Auf Kunsemüllers Seite standen nur die Pfarrer Möller, Lübbecke, und Redeker. Gehlenbeck.

1. über die Versammlungen, daß dieselben in der Ordnung, Leitung und Aufsicht, wie unter dem 18. Januar c. im ersten Quartalsbericht dargestellt, fortwährend gehalten werden und das Presbyterium mit Dank erkennt, daß solchen für das kirchliche und christliche Leben segensreichen Versammlungen die Anerkennung der Behörde geworden. Von Übelständen, auf welche in dem verehrlichen Erlasse hingewiesen, ist hier nichts wahrgenommen.

2. über die hier seit 1836 von mir eingerichteten Bibelstunden, daß dieselben wie bisher gehalten und fleißig besucht werden.

Zugleich erlaube ich mir, den am Schluß des ersten Quartalsberichts gestellten Antrag, worauf ich noch nicht beschieden bin, gehorsamst hier zu wiederholen . . .“

4. Bericht vom 10. Januar 1844

„ . . . Einem Königlichen Hochwürdigen Konsistorium berichte ich in gehorsamster Erledigung des hochverehrlichen Erlasses vom 14. September 1842, betreffend die erbaulichen Versammlungen mit Beziehung auf meinen ersten Bericht vom 18. Januar pr. und die folgenden, daß dieselben hier in aller Ordnung, wie dargestellt, fortbestehen und sich segensreich erweisen.

Ich erlaube mir, nachdem dieser Erlaß im hiesigen Kreise nun über ein Jahr zur Norm in der geistlichen Behandlung der erbaulichen Zusammenkünfte gegeben, als Resultat meiner Beobachtung über den Erfolg gehorsamst davon im allgemeinen zu berichten:

1. Es hat sich die darin bezeichnete Behandlung der erbaulichen Zusammenkünfte als die richtige und durchaus heilsame bewährt.

2. Ebenso bestimmt hat sich's erwiesen, daß die in dem Erlaß berührten Übelstände, zu welchen die Zusammenkünfte bei ungeeigneter Behandlung ausarten können –, nachteiliger Parteigeist, Überspanntheit, unchristliche Unduldsamkeit sind genannt' –, wo Elemente zu derartigen Übelständen früher bemerkt worden, dies zum Teil und allermeist von der früheren polizeilichen Behandlung in Verbindung mit der persönlichen Stellung unserer Geistlichen zu dem neu erwachten christlichen Leben und deren Verfahren und unbedachtem Eifern gegen dieselben überhaupt und namentlich gegen die Pflege dieses Lebens in den Zusammenkünften verschuldet und hervorgerufen ist, wie ich in meinem ersten Berichte vom 18. Januar 43 darauf hinzuweisen mich verbunden gehalten.

Es hat sich dies offenkundig in der Gemeinde Blasheim erwiesen, wo bei dem früheren Verfahren ein bedauerlicher Zwiespalt teils in die Gemeinde kam, der selbst zu pöbelhaften Äußerungen, falschen Anklagen und Tätlichkeiten führte – es wurden in einer Nacht in mehreren Häusern der Teilnehmer an den Zusammenkünften die Fenster eingeworfen –, teils Zwiespalt mit dem Geistlichen aufkam und zu vielfältigen Beschwerden, mißfälligen Äußerungen, harten Urteilen veranlaßte bis dahin, daß, wie bekannt, der dortige Pfarrer sechs Mitglieder seiner Gemeinde gerichtlich zu belangen sich veranlaßt fand. Seit dem verehrlichen Erlasse ist es daselbst wenigstens ruhig geworden, und hat man von derartigen Vorgängen nicht weiter gehört.

3. Zur allgemeinen Charakterisierung des Geistes dieser Zusammenkünfte dient es, daß dieselben sich fortwährend rein kirchlich halten in der Lehre wie in der Gemeinschaft am Gottesdienst und an den Sakramenten und von den Mitgliedern untereinander darauf gehalten wird, daß der Wandel dem Bekenntnis

entspreche. In diesem Sinne ist ein bekannter Wortführer zu Blasheim, der schon bei der Untersuchung durch den Oberpfarrer Jacobi Besorgnisse erweckte und später in seiner Unlauterkeit erkennbar wurde, sofort von der Gemeinschaft ausgeschlossen. So auch äußert sich christlicher Sinn für Wohltätigkeit, Bibel und Missionssache – besonders bei den reichlichen Gaben in der Kollekte für Jerusalem bemerkbar, auch in der Mäßigkeitssache, so daß an mehreren Orten die Mitglieder der Zusammenkünfte, ohne gerade einen Mäßigkeitsverein zu bilden, allem Genuß des Branntweins für sich und ihre Häuser entsagen, wie auch auf eine kirchliche Sonntagsordnung streng gehalten wird.

4. Als bemerkbar gewordenen heilsamen Erfolg dieses Erlasses erlaube ich mir noch anzuführen, daß, während bei der früheren Behandlung der Zusammenkünfte mit dem Gefühl des Unterdrücktwerdens ein Geist der Unzufriedenheit darüber und des Mißtrauens eindringen wollte, worunter jedweder und irgend begabter Mensch, der Lust hat, sich zum Häuptling aufzuwerfen, bald Eingang finden kann, – seitdem das Vertrauen zu den kirchlichen Behörden sich wieder geltend macht, was ich in dieser unserer Zeit der Zerrissenheit und des Widerspruchs für einen besonderen Gewinn erachte⁴⁴.

⁴⁴ Landeskirchl. Archiv Bielefeld, Acta betr. Beschwerden über ev. Geistliche 1842–1844. Ähnlich aufschlußreiche Berichte wie Kunsemüller verfaßte Redeker über Versammlungen außerkirchlicher Gruppen in Gehlenbeck. Ebd.